

zu einem westdeutschen Agenten, der sie mit „Material“ versorgte. Schließlich kamen sie zu dem Entschluß, eine gemeinsame Tätigkeit zu entfalten, damit sich die Verhältnisse in der DDR nach ihren antisozialistischen Vorstellungen verändern. Sie wollten ihren Kreis, wenn auch bei größter Vorsicht, weiter ausdehnen und „Gleichgesinnte“ um sich sammeln, da sie im damaligen Zeitpunkt (nach Niederschlagung der Konterrevolution in Ungarn und der Verurteilung von Harich u. a.) auf Grund einer an sich richtigen Einschätzung der Lage offene Aktionen und Gewaltanwendung für aussichtslos hielten. Bei den verbrecherischen Handlungen der Studenten, die diesen Kreis leiteten, handelt es sich gleichfalls um Angriffe auf die Gesamtheit der Staats- und Gesellschaftsordnung. Es wird hier deutlich, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt der planmäßige oder organisierte ideologische Angriff auf Grund einer unmittelbaren konterrevolutionären Zielsetzung und Konzeption umschlägt in einen Staatsverrat. Dabei ist zu beachten, daß eine konterrevolutionäre Zielsetzung unter den heutigen Bedingungen des politischen Kampfes kaum als Aufruf zur Restaurierung kapitalistischer Verhältnisse in Erscheinung treten wird, sondern vielmehr unter Ausnutzung revisionistischer Losungen.

Die Vielfalt der Möglichkeiten zur Begehung eines so schweren Verbrechens wie des Staatsverrats sind damit keineswegs erschöpft. Es ist beispielsweise noch an die Bildung konterrevolutionärer bewaffneter Gruppen zu denken, die den Umsturz der Staatsordnung vorbereiten wollen, usw. Die feindlichen Kräfte suchen ständig nach neuen Ansatzpunkten. Es gilt, vor diesen Verbrechen auf der Wacht zu sein, um sie bereits in ihren ersten Ansätzen zu ersticken.

Das Verbrechen des Staatsverrats wird von § 13 StEG erfaßt und ist entsprechend seiner Gefährlichkeit mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren und Vermögensentziehung zu bestrafen. In schweren Fällen kann auch auf lebenslanges Zuchthaus oder auf Todesstrafe erkannt werden (§ 24 StEG).

a) Durch Ziff.4 des § 13 wird unter Strafe gestellt das Unternehmen, „die verfassungsmäßige Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik durch gewaltsamen Umsturz oder planmäßige Untergrabung zu beseitigen“. Das geschützte Objekt sind die Machtverhältnisse der Arbeiter und Bauern in der DDR und ihre politischen, ökonomischen und ideologischen Grundlagen in ihrer Gesamtheit.

Der Angriffsgegenstand wird mit „verfassungsmäßige Staats- oder Gesellschaftsordnung der DDR“ beschrieben. Darin liegt die Bezugnahme auf den Mechanismus der Arbeiter-und-Bauern-Macht und besonders auch auf die Klassenstruktur in der DDR.

Die Klassenstruktur in der DDR ist in erster Linie durch die Stellung der Arbeiterklasse als herrschender Klasse und führender Kraft im gesamt-